

immer wieder genau das versucht. Schon vor einiger Zeit wurde eine Arbeitseinheit mit der Bezeichnung ›Lessons Learned‹ in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze eingerichtet, es wurden Berichte verfaßt und Resolutionen formuliert, immer mit dem gleichen Ziel, nämlich die Blauhelm-Operationen durch solides Management wieder unter einen glücklichen Stern zu stellen. Daß die UN dennoch Rückschläge einstecken mußten, hatte meist andere Gründe: zu wenig Geld, zu wenig Unterstützung, zu wenig Interesse. Vielleicht ist dieser Abschnitt im Bericht des Generalsekretärs deshalb auch der schwächste: Die Diagnose ist klar, allein es fehlt der Wille.

III. Eindringlicher wirken dagegen die Ausführungen über ein nachhaltiges Leben in der Zukunft. Ohne eine Kehrtwende, ohne einen Sinneswandel hin zu einem schonenden Umgang mit den Ressourcen der Welt stehe der Menschheit eine düstere Zukunft bevor: »Die Gründer der Vereinten Nationen machten es sich zur Aufgabe, ... den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit ... zu fördern. Sie konnten jedoch 1945 nicht voraussehen, wie dringend wir uns heute eine dritte Freiheit schaffen müssen: die Freiheit kommender Generationen, auf diesem Planeten weiter leben zu können. Wir sind im Begriff, ihnen diese Freiheit zu verweigern. Wir plündern sogar noch das Zukunftserbe unserer Kinder, um damit in der Gegenwart unser von der Umwelt auf Dauer nicht verkraftbares Verhalten zu finanzieren.«

Deutlichere Worte hätte er als Einleitung in Sachen Nachhaltigkeit kaum finden können. Daran schließt sich – neben einigen anderen Punkten – die dringende Bitte an, das Kyoto-Protokoll zum Klimaschutz endlich zu ratifizieren und bis 2002 umzusetzen. Es folgen Ausführungen zur weltweiten Wasserkrise, zum Bodenschutz, zum Wald- und Fischbestand. All diese bedrückenden Herausforderungen ließen es notwendig erscheinen, eine »neue Ethik der globalen Umweltverantwortung (zu) entwickeln«, mit der sich auch der Millenniums-Gipfel befassen solle.

IV. Keine Mühe dürfe gescheut werden, die Vereinten Nationen »zu einem wirksameren Instrument in den Händen aller Völker der Erde zu machen«, schreibt Annan. Dafür müßten – die Regierung in Berlin hat es sicher gerne gelesen – der Sicherheitsrat reformiert und die für die Tätigkeit der UN notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen sieht Annan in einer globalisierten Welt mehr denn je darin, Ziele festzulegen, Normen zu setzen und ihre Einhaltung zu überwachen. Die Mitgliedstaaten fordert Annan auf, die Weltorganisation dafür tauglich zu machen und einzusetzen.

Ein besonderes Anliegen des Generalsekretärs ist auch die »Vertiefung der Herrschaft des Rechts«. Den Staaten soll eine volle Teilhabe »an der sich abzeichnenden globalen Rechtsordnung« ermöglicht werden; zu diesem Zweck soll auf dem Millenniums-Gipfel den politisch Verantwortlichen die Gelegenheit geboten werden, »ihre Unterschrift unter jeden Vertrag und jedes Übereinkommen zu setzen, deren Ver-

wahrer der Generalsekretär ist«. Die Liste dieser 514 völkerrechtlichen Vertragswerke hat Annan am 15. Mai allen Staats- und Regierungschefs übermittelt. Ihre Aufmerksamkeit lenkte er insbesondere auf die 25 wichtigsten multilateralen Verträge; dieser »Kernbestand« umfaßt (unter Einschluß des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951) allein 14 Menschenrechtsverträge.

V. Annans Bericht von rund 60 Seiten ist ein logisch aufgebautes, komprimiertes Dokument. Es konzentriert sich neben wenigen visionären Elementen vor allem auf das Machbare, beziehungsweise es transformiert die großen Herausforderungen der Menschheit in überschaubare und zu erreichende Ziele.

Allerdings ist der Millenniums-Report, wie es in der Umgebung des Generalsekretärs heißt, aus der Not heraus geboren worden. Weil die Mitgliedstaaten viel zu lange kein konkretes Programm für den Millenniums-Gipfel – der vom 6. bis 8. September den Auftakt zur Millenniums-Versammlung bilden wird – vorgelegt hatten und er über das ausbleibende Engagement der Staatenvertreter enttäuscht war, wollte Annan die Debatte mit eigenen Vorschlägen anstoßen und bereichern.

Der Ausgang des historischen Treffens, zu dem sich mehr Staats- und Regierungschefs als jemals zuvor in New York angemeldet haben, könnte auch für Annan weitreichende Folgen nach sich ziehen. Noch wagt kaum jemand das Thema der Wiederwahl des Generalsekretärs anzusprechen, steht die Entscheidung doch erst im Herbst 2001 an. Aber klar ist auch, daß Annans Aussichten je nach Gelingen des Millenniums-Treffens merklich steigen oder sinken. □

Wirtschaft und Entwicklung

Armutsbekämpfung als Absichtserklärung

JENS MARTENS

Weltsozialgipfel: Folgekonferenz als Sondertagung der Generalversammlung – Treffen in Genf mit marginalen Fortschritten – Auflösungerscheinungen bei der G-77

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1995 S. 118f. fort.)

›Kopenhagen + 5‹ fand in Genf statt: die *Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung* trat vom 26. Juni bis zum 1. Juli 2000 im Völkerbundpalast zusammen. Diese 24. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen hatte weltweite soziale Fragen zum Gegenstand. Die etwas umständliche offizielle Bezeichnung der Tagung lautete: »Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt«. Sie sollte gut fünf Jahre nach dem Weltsozialgipfel von Kopenha-

gen neue Initiativen zur weltweiten Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung beschließen.

Als Ergebnis der Sondergeneralversammlung wurde nach zähen Verhandlungen mit Resolution S-24/2 ein dreiteiliges Schlußdokument verabschiedet. Der erste Teil besteht aus einer Politischen Erklärung. Der zweite Teil umfaßt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Umsetzung der Kopenhagener Beschlüsse. Teil III bildet den politisch relevanten Kern des Dokuments mit einem über 100 Punkte umfassenden Aktionsprogramm unter der Bezeichnung »Vorschläge für weitere Initiativen für die soziale Entwicklung«. Anstelle substantieller neuer Initiativen enthält dieses allerdings viele bereits früher vereinbarte Kompromißempfehlungen. Zahlreiche Vorschläge, etwa zur besseren Finanzierung der sozialen Entwicklung und zur stärkeren Betonung der sozialen Verantwortung der Privatwirtschaft, wie sie im Vorbereitungsprozeß der Tagung vorgebracht worden waren, scheiterten letztlich an den wechselseitigen Blockaden zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Konfliktreicher Vorbereitungsprozeß

Die Entscheidung, eine Sondertagung der Generalversammlung fünf Jahre nach Kopenhagen abzuhalten, war bereits im letzten Satz der Abschlusserklärung des Weltsozialgipfels vom März 1995 vorgezeichnet (Verpflichtung 10 g) und wurde von der UN-Generalversammlung in ihrer Resolution 50/161 vom Dezember des gleichen Jahres übernommen. In der Entschließung 53/28 vom 19. November 1998 wurde »das Angebot der Regierung der Schweiz, die Sondertagung im Büro der Vereinten Nationen in Genf auszurichten«, begrüßt und die Konferenz für Ende Juni 2000 angesetzt. Die offizielle Vorbereitungsphase hatte schon Ende 1997 begonnen, als die Generalversammlung einen Vorbereitungsausschuß einrichtete. Vorsitzender wurde der chilenische Botschafter Cristián Maquieira. Die erste, organisatorischen Fragen gewidmete Zusammenkunft des Gremiums fand im Mai 1998, die erste inhaltliche Tagung ein Jahr später statt. Bereits dort wurde deutlich, daß sich auf Grund der Interessengegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern die Verhandlungen äußerst schwierig gestalten würden.

Die Konfliktlinien verliefen dort, wo sie in den Nord-Süd-Verhandlungen der vergangenen Jahre immer wieder sichtbar wurden. Die in der ›Gruppe der 77‹ (G-77) zusammengeschlossenen Entwicklungsländer betonten die externen Rahmenbedingungen sozialer Entwicklung und forderten eine stärkere finanzielle Unterstützung vom Norden, weitergehende Entschuldungsmaßnahmen, den Abbau der Zölle für ihre Produkte sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Finanzkrisen und zur Demokratisierung der internationalen Finanzinstitutionen. Die Vereinigten Staaten, die EU und Japan stellten demgegenüber die internen Rahmenbedingungen in den Vordergrund und versuchten, die Themen Menschenrechte, verantwortliche Regierungsführung und soziale Mindeststandards in den Genfer Beschlüssen zu verankern. Am Ende der ersten Vorbereitungsstagung einig-

te man sich hauptsächlich darauf, Arbeitsaufträge an die verschiedenen Einrichtungen des UN-Systems zu erteilen und sie um Berichte zur inhaltlichen Unterstützung der weiteren Verhandlungen zu ersuchen. Der UN-Generalsekretär legte in der Folge eine ganze Reihe von Berichten vor, darunter einen umfassenden Report über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels (UN Doc. E/CN.5/2000/2 v. 13.12.1999), sowie Berichte zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die soziale Entwicklung (A/AC.253/25 v. 22.3.2000), zu den sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen infolge von Finanzkrisen (A/AC.253/27 v. 4.4.2000) und zur Frage der Ressourcen für die soziale Entwicklung (A/AC.253/28 v. 30.3.2000). Über die meisten der in diesen Berichten formulierten Anregungen wurde bei den nachfolgenden Verhandlungen im Rahmen der zweiten Vorbereitungsstagung im April 2000, informeller Konsultationen im Mai und Juni sowie der Sondergeneralversammlung selbst keine Einigung erzielt. Sie tauchen daher in den endgültigen Ergebnissen von Genf nicht auf.

Magere Ergebnisse

Im Genfer Schlußdokument vereinbarten die Regierungen erstmals auf globaler Ebene das Ziel, die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Zu diesem Zweck soll eine »weltweite Kampagne zur Beseitigung der Armut« gestartet werden. Weitergehende Forderungen aus Kreisen nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) nach einer Anti-Armut-Konvention, in der auch der Beitrag der Industrieländer zur Beseitigung der Armut verbindlich festgelegt werden sollte, fanden unter den Regierungen keine Unterstützung. Immerhin sprach sich die deutsche Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul in ihrer Rede vor der Sondergeneralversammlung ausdrücklich für einen Anti-Armut-Pakt aus.

Auch der Vorschlag der kanadischen Regierung, die UN mit einer Machbarkeitsstudie über eine Steuer auf Devisentransaktionen (die sogenannte Tobin-Steuer) zu beauftragen, konnte sich nicht durchsetzen. Er scheiterte am Widerstand der Vereinigten Staaten. Immerhin wurde beschlossen, Analysen über »neue und innovative Finanzierungsquellen« für die soziale Entwicklung durchzuführen. Dies wird auch als Legitimation für Untersuchungen des UN-Sekretariats über eine Devisentransaktionssteuer interpretiert. Zudem sprachen sich die Regierungen für Maßnahmen zur Eindämmung der exzessiven Volatilität kurzfristiger Kapitalströme aus und empfahlen in diesem Zusammenhang auch, ein vorübergehendes Schuldenmoratorium (temporary debt standstill) in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidungen zum Thema Verschuldung beschränkten sich ansonsten in erster Linie auf die Unterstützung der erweiterten Initiative zugunsten der am höchsten verschuldeten armen Länder (HIPC). Daneben wird an einer Stelle explizit dazu aufgerufen, sich mit den Schuldenproblemen der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen zu befassen, um deren Probleme der langfristigen Schuldentragfähigkeit zu lösen, unter anderem durch »ord-

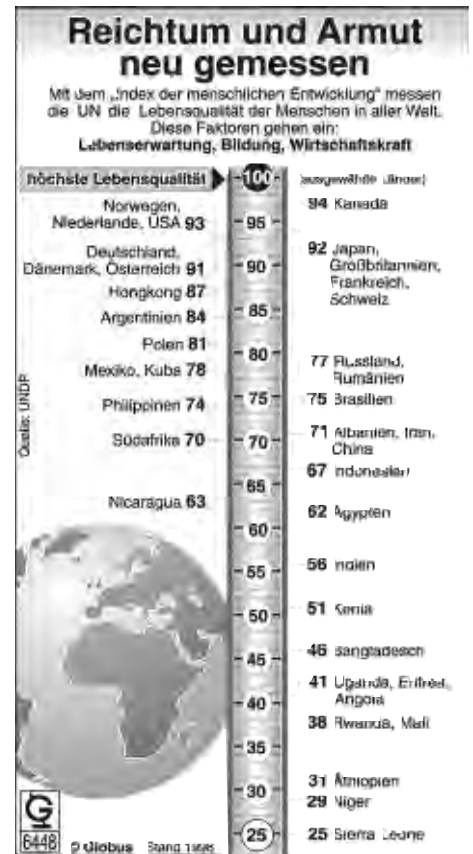
nungsgemäße Verfahren der Schuldenreduzierung«.

Umstritten war die Bewertung der neuen Strategien von IMF und Weltbank zur Verringerung der Armut. Bekräftigt wird im Schlußdokument, daß Strukturanpassungsprogramme und wirtschaftliche Reformpakete die Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut und die Gewährleistung der sozialen Grundversorgung, enthalten müssen. Bestrebungen der USA und der EU, den »Armutstrategiepapieren« (PRSPs) von IMF und Weltbank dabei eine zentrale Rolle zuzuweisen, wurden von der G-77 abgelehnt. Lediglich an einer Stelle taucht nun der Verweis auf, daß das Konzept der PRSPs »in Betracht gezogen« werden solle. Sehr deutlich formuliert ist dagegen die Forderung, »partizipatorische Verfahren« zu schaffen, um die sozialen Folgen von Strukturanpassungsprogrammen und Reformpaketen vor, während und nach der Umsetzungsphase zu überprüfen.

Mit einer gemischten Bilanz geht die ILO aus der Sondergeneralversammlung hervor. Ursprünglich war erwartet worden, daß allein durch die Wahl des Veranstaltungsortes Genf und die verbindende Rolle des »Vaters des Weltsozialgipfels« und jetzigen ILO-Generaldirektors Juan Somavia diese Sonderorganisation der Vereinten Nationen politischen Rückenwind erhalten würde. Auf der einen Seite erfuhr die ILO auch Unterstützung für ihre Arbeit. Nach langem Widerstand der G-77 wurden zumindest die Kernarbeitsnormen der Organisation und die »Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit« von 1998 bestätigt. Außerdem unterstützten die Regierungen die Ausarbeitung einer »kohärenten und koordinierten internationalen Beschäftigungsstrategie« und die Veranstaltung eines »Weltbeschäftigungsforums« durch die ILO im Jahre 2001.

Auf der anderen Seite wurden ursprünglich vorgesehene Arbeitsaufträge an die ILO im letzten Moment aus dem Schlußdokument gestrichen. Dies galt sowohl für den Vorschlag, Richtlinien zur sozialen Verantwortung der Privatwirtschaft zu entwickeln, als auch für die Idee einer »multilateralen Initiative« von ILO, Weltbank, IMF, WTO, UNCTAD und anderen Organisationen (einschließlich der Zivilgesellschaft), um die sozialen Dimensionen der Globalisierung »besser zu verstehen« und integrierte Ansätze für die Beziehungen zwischen Handel, Entwicklung, Armut und Arbeit zu entwickeln. Die G-77 witterte hinter diesen Initiativen offensichtlich den Versuch, durch die Hintertür die Auseinandersetzung über Sozialklauseln auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Vermutlich hatte vor allem die starke Unterstützung der USA für diese Initiativen die G-77 mißtrauisch gemacht.

Eine unerwartet harte Auseinandersetzung entwickelte sich aus der Forderung der G-77, angeführt von Südafrika, das Menschenrecht auf Gesundheitsversorgung im Zweifelsfall über den im Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) der WTO verankerten Patentschutz zu stellen und den Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten. Die Vereinigten Staaten, die EU, Kana-



»Menschenrechte und menschliche Entwicklung« lautet die Fragestellung, unter der der diesjährige »Bericht über die menschliche Entwicklung« steht. Diese seit 1990 erscheinenden (und ab 1994 auch in deutscher Sprache veröffentlichten) Berichte des UNDP vereinen konzeptionelle Überlegungen mit reichhaltigem statistischem Material. Auf großes Interesse stößt immer wieder der »Index der menschlichen Entwicklung«, auch wenn die ihm zugrundeliegenden qualitativen Messungen keineswegs unumstritten sind. – Siehe zur Rolle des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Stephan Klingebiel, *Verlässliche Finanzierung als unverzichtbares Reformelement. Perspektiven für die Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen und das UNDP*, VN 1/1999 S. 7ff.

da, Japan und Australien lehnten dieses Ansinnen vehement ab. Letztlich einigte man sich darauf, den Wortlaut des Artikels 7 des TRIPS-Abkommens zu übernehmen, in dem der Patentschutz in Beziehung zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt der Patentnutzer gesetzt wird. Ein schwacher Kompromiß, der dennoch von vielen G-77-Delegierten als moralischer Sieg angesehen wurde.

Als Indiz für den geringen politischen Stellenwert des Kopenhagen-Prozesses wurde der Verzicht der Regierungen gewertet, sich auf die Durchführung eines zweiten Weltsozialgipfels im Jahre 2005 zu verständigen. Das Genfer Schlußdokument verweist für den weiteren Folgeprozeß lediglich auf die Kommission für soziale Entwicklung, eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, die schon in der Vergangenheit mit den Themen des Sozialgipfels offensichtlich überfordert war.

Setzung von Schranken

Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse von Genf verhalten positiv. In der Schlußakte der Konferenz würden entscheidende Elemente einer sozialen Gestaltung der Globalisierung gebündelt und verankert, erklärte die deutsche Entwicklungsministerin. Beispielhaft nannte sie die Verpflichtung auf Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO. Demgegenüber kam von NGO-Seite deutliche Kritik am Fehlen finanzieller Zusagen und verbindlicher Vereinbarungen.

Die Genfer Sondergeneralversammlung hat einmal mehr deutlich gemacht, daß derartige Veranstaltungen kaum geeignet sind, die Regierungen zu verbindlichen Umsetzung ihrer auf den Weltkonferenzen eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen. Ein Treffen des Plenums der Staatengemeinschaft, in dem die Mitglieder die unterschiedlichsten Interessen verfolgen, in dem zugleich das Konsensprinzip herrscht – womit faktisch jedes Mitglied ein Vetorecht besitzt –, kann kaum mehr als Formelkompromisse zustande bringen. Dies gilt umso mehr angesichts der Auflösungserscheinungen innerhalb der G-77. Dieser Zusammenschluß aus inzwischen 133 Ländern des Südens hat zunehmend Schwierigkeiten, mit einer Stimme zu sprechen. Die politischen Prioritäten von Ländern wie Mexiko und der Republik Korea, die mittlerweile Mitglied der OECD sind, haben nur noch wenig gemein mit etwa denen von Mosambik oder Laos.

Um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse der Nord-Süd-Verhandlungen zu finden, müßten neue institutionelle Formen des Interessenausgleichs und der verbindlichen Nord-Süd-Kooperation entwickelt werden. Ministerin Wiecek-Zeul hat in ihrer Rede in Genf gefordert, »global geltende Regelwerke zu entwickeln«, um »die Kräfte des Weltmarkts in soziale und ökologische Schranken zu verweisen«. Dazu seien starke internationale Institutionen nötig, »denn die bestehenden Mechanismen sind nicht ausreichend, um transnationale Entwicklungen zu regulieren«. Die Bundesregierung hat diesen Worten in Genf leider keine Taten folgen lassen. Der Millenniums-Gipfel, zu dem sich die Staats- und Regierungschefs Anfang September in New York treffen, und die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahre 2001 bieten dazu die nächsten Gelegenheiten. □

Verwaltung und Haushalt

Noch mehr Rabatt für den Reichsten?

WILFRIED KOSCHORRECK

UN-Haushalt: Ringen um neue Beitragsskala – Expertenausschuß als Rechenmaschine – Nullsummenspiel mit Modellen der Entlastung und Belastung – Vorschläge im Dutzend

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Wilfried Koschorreck, Beitragsfestsetzung weder gerecht noch transparent, VN 1/1998 S. 33ff., fort. Vgl. auch Wilfried Koschorreck, Zahlungsfähigkeit versus Zahlungsbereitschaft. Die Debatte um die Beiträge zu den Vereinten Nationen, VN 5/1997 S. 161ff., und den Beitragsschlüssel für den Haushalt der Vereinten Nationen 1998 bis 2000, VN 1/1998 S. 21ff.)

Wie vor drei Jahren bei der Aufstellung des bis Ende 2000 gültigen *Beitragsschlüssels für den Haushalt der Vereinten Nationen* wird auch die in diesem Herbst notwendig werdende Beschlußfassung über die Beitragsskala für die Jahre 2001 bis 2003 unter starkem politischen Druck der Regierung der Vereinigten Staaten stehen. Diese muß erneut versuchen, die langjährige Forderung des US-Kongresses auf Absenkung des Höchstsatzes – und damit des US-Beitrags – von derzeit 25 vH durchzusetzen. Dieses Begehren ist einer der Hauptpunkte der Helms-Biden-Gesetzgebung der letzten Jahre, die der Regierung auferlegt, die Beziehungen zur Weltorganisation in wichtigen Bereichen neu zu ordnen und weitere Leistungen – und die Mitarbeit im Rahmen des gesamten Verbandes der Vereinten Nationen – an die Erfüllung dieser Forderungen zu knüpfen.

Ein Eingehen auf diese Forderung würde eine entsprechende Regelung bei den UN-Sonderorganisationen sowie anderen Organisationen, die sich am UN-Schlüssel orientieren, nach sich ziehen. Außerdem haben die USA unilateral ihre Beiträge im Bereich der Friedenssicherungsmaßnahmen von über 31 vH auf 25 vH gemindert und wollen dieses Vorgehen von der Mitgliedschaft der UN akzeptiert sehen.

I. Die Bemühungen Washingtons spielen sich vor dem Hintergrund einer allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Beitragsbemessungssystem ab. So beklagt sich seit Jahren die überwiegende Zahl der UN-Mitglieder darüber, daß ihnen zu hohe Beiträge abverlangt würden. Eine seit Jahrzehnten angemahnte grundsätzliche Reform der Beitragsbemessung ist jedoch nicht in Sicht. In Frage kommt daher nur die Variation einzelner Parameter des Beitragssystems, die im Laufe der Zeit vor allem zugunsten der Entwicklungsländer (und damit für die große Mehrheit der Mitgliedschaft) eingeführt worden sind. Zu einem ersten zaghaften Versuch einer Flexibilisierung ist es bereits bei der Aufstellung der derzeit geltenden Skala gekommen. Daher fürchtet die »Gruppe der 77« (G-77) nunmehr, daß bei der Suche nach einer Finanzierung der amerikanischen Rabattforderung ein weiterer Abbau ihrer Privilegien unausweichlich werden könnte.

Ein Blick auf die Parameter der Beitragsbemessung zeigt, wo sich hier Ansätze bieten. Ausgangspunkt ist die relative Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten im Verhältnis zueinander. Mangels besserer Lösungen ist hierfür das Volkseinkommen beziehungsweise seit 1998 das Bruttosozialprodukt (BSP) die Bezugsgröße; gemessen wird es über einen Veranlagungszeitraum, der über die Jahre zwischen drei und zehn Jahren geschwankt hat und zur Zeit sechs Jahre beträgt, also weit ab ist von einer zeitnahen Veranlagung. Seine Auswirkungen

werden durch gezielte Abschläge gemildert, die beträchtliche Auswirkungen haben können.

Der gewichtigste Abschlagsfaktor ist dabei die Gutschrift für bevölkerungsreiche Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-Einkommen unter dem Weltdurchschnitt liegt. Bei ihnen wird derzeit die Bemessungsgrundlage um 80 vH der Differenz zwischen dem BSP-Weltdurchschnitt und dem tatsächlichen Pro-Kopf-Einkommen gemindert; das führte bei der Festlegung der derzeitigen Skala zum Beispiel dazu, daß bei gleichem BSP Indien mit 0,3 und die Niederlande mit 1,62 vH veranlagt werden.

Weiter werden – wenn auch in jüngster Zeit in geringerem Maße – Abschläge bei der Bemessungsgrundlage infolge hoher Auslandsverschuldung gewährt. Zusätzliche Abweichungen gab es durch einen Raster (Begrenzungsschema) von Höchstgrenzen für das Ansteigen und Absinken von Beitragssätzen in zwei aufeinanderfolgenden Veranlagungszeiträumen. Grob gesagt blieben dabei Mitgliedstaaten länger weniger wohlhabend (vor allem Japan und die Erdölförderländer in den siebziger und achtziger Jahren), als sie es gewesen wären, wenn sich die Elemente der Beitragsfestsetzung voll ausgewirkt hätten, oder aber relativ wohlhabender (so die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und wiederum die Ölproduzenten in den neunziger Jahren). Dieses Schema läuft jedoch Ende 2000 aus.

Als Begrenzungsfaktoren wirken neben der absoluten Obergrenze von 25 vH, deren Absenkung von ursprünglich rund 40 vH die Vereinigten Staaten über Etappen von 33,3 vH (1954) und 30 vH (1957) im Jahre 1973 erreicht hatten, auch die Obergrenze von 0,01 vH für die Mitgliedstaaten der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die Beitragsuntergrenze, die ebenfalls in Stufen auf 0,001 vH für die Periode 1998/2000 abgesenkt wurde, nachdem sie bis 1973 0,04 vH betragen hatte. Diese Mindestsatzregelung führt dazu, daß mehr als 30 Staaten Jahresbeiträge nur noch von rund 12 000 US-Dollar entrichten, ein zumutbarer Satz, wenn man berücksichtigt, daß dadurch auch eine gewisse Verantwortlichkeit für die Gestaltung der Arbeit der Organisation gesichert werden soll, auch wenn dadurch die Mehrheit dieser Mitglieder immer noch zu hoch veranlagt wird. Insgesamt haben zur Zeit 47 Mitglieder etwa 99 vH des Beitragsvolumens aufzubringen, für die restlichen 141 bleibt 1 vH.

II. Die Vereinigten Staaten verfolgen ihr Ziel, ihren Beitragssatz weiter abzusenken, seit 1997 mit starkem politischem Druck. Allerdings scheinen sie ihre ursprüngliche Absicht, zwei Absenkungen in unmittelbarer zeitlicher Abfolge – auf 22 und 20 vH – zu erreichen, nicht weiterzuverfolgen, denn sie stellen in ihren Resolutionsentwürfen zur Beitragsfrage wie auch in ihren Verhandlungen nur noch auf eine Absenkung auf 22 vH ab. Sie testen dabei die Wirkung verschiedener Lösungsansätze auf die gesamte Mitgliedschaft, einzelne große Beitragszahler und bestimmte Staatengruppen. Dabei geht es zum einen darum, die wenigen zu überzeugen, die vom Volumen her die Hauptlasten zu tragen haben, wie auch diejenigen, die bei den verschiedenen Optionen außerhalb der Gruppe der großen Beitragszahler von drastischen Mehrbe-